

Niederschrift

über die 4. Verbandsversammlung des Wasserleitungszweckverbandes Gödersheim am Mittwoch, 14.12.2016, 17:00 Uhr, in der Aula der Gemeinschaftsgrundschule Burgblick Nideggen, Konrad-Adenauer-Straße 1, 52385 Nideggen.

Anwesend sind die Verbandsversammlungsmitglieder:

Hönscheid, Wilhelm	Nideggen
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Keß, Wolf Dieter	Nideggen
Körtgen, Jörg (stellv. Vorsitzender)	Zülpich
Schmunkamp, Marco (Verbandsvorsteher)	Nideggen

Es fehlen:

Heinrichs, André	Zülpich
Müller, Hubert	Nideggen
Pörtner, Lothar (Vorsitzender)	Nideggen

Von der Betriebsführung sind anwesend:

Kemmerling, Jörg
Mannek, Ingo

Als Gast:

Biermann, Eric (KPMG)

Tagesordnung:

TOP A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015
3. Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2015 bis 3. Quartal 2016
4. Beratung des Wirtschaftsplanes 2017
5. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017
6. Einführung Energiemanagementsystem
7. Mitteilungen und Anfragen

TOP B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Ersatzbeschaffung eines Montagefahrzeuges
2. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Verbandsversammlung durch den Vorsitzenden

Der stellvertretende Vorsitzende Jörg Körtgen eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1 a Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der stellvertretende Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1 b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Körtgen stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

2 Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 (SV 18/2016 BVL)

Der zuständige Wirtschaftsprüfer Eric Biermann stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2015 ausführlich vor und erläutert die wesentlichen Zahlen. Fragen der anwesenden Mitglieder werden zufriedenstellend beantwortet.

Einstimmig stellt die Verbandsversammlung gemäß § 26 (3) EigVO NRW den aufgestellten Jahresabschluss 2015 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 6.602.756,48 € und einem Jahresüberschuss von 56.524,06 € fest. Der Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und ergibt einen Bilanzgewinn von 32.273,21 €, er wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

3 Beratung und Kenntnisnahme Zwischenberichte 4. Quartal 2015 bis 3. Quartal 2016 (SV 19/2016 KVL)

Der Angestellte Mannek stellt die Ergebnisse des Zwischenberichtes zum 30.09.2016 kurz dar. Die Fördermengen zum 30.09.2016 liegen über den Werten der Jahre 2014/2015. Eine erste Verbrauchshochrechnung zum 31.12.2016 komme dagegen auf nahezu unveränderte Verkaufsmengen im Vergleich zu den Jahren 2014/2015, so dass sich für das Jahr 2016 ein Anstieg der Wasserverlustrate abzeichne.

Die Verbandsversammlung nimmt die Zwischenberichte für das 4. Quartal 2015 bis 3. Quartal 2016 zur Kenntnis.

4 Beratung des Wirtschaftsplanes 2017 (SV 20/2016 BVL)

Herr Mannek stellt den Wirtschaftsplan des Jahres 2017 mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation ausführlich vor und erläutert insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Im Erfolgsplan auf</i>	<i>Erträge</i>	<i>1.234.100 EUR</i>	<i>Aufwendungen</i>	<i>1.234.100 EUR</i>
<i>Im Vermögensplan auf</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>840.300 EUR</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>840.300 EUR</i>

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplanes erforderlich ist, wird festgesetzt auf 490.700 EUR.

§ 3

Im Vermögensplan sind die Ausgabenansätze gegenseitig deckungsfähig. Die Ansätze sind bis zur Abrechnung der einzelnen Maßnahmen übertragbar.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden auf 0 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf 500.000 EUR.

5 Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017 (SV 21/2016 BVL)

Einstimmig beschließt die Verbandsversammlung die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2017 in der vorgelegten Form. Weiterhin beschließt die Verbandsversammlung einstimmig aus Geringfügigkeit keine Gebührenanpassung vorzunehmen und die Verbrauchs- und Grundgebühren gegenüber dem Jahr 2016 unverändert zu lassen.

6 Einführung Energiemanagementsystem (SV 22/2016 KVL)

Der Angestellte Mannek berichtet, dass als Alternative zum seit dem Jahr 2015 vorgeschriebenen Energieaudit, im Verlauf des Jahres 2016 ein Energiemanagementsystem gemäß der gültigen internationalen Norm DIN EN ISO 50001 eingeführt wurde. Das erforderliche Zertifizierungsverfahren habe der WZV im November 2016 erfolgreich bestanden. Der WZV verpflichtet sich durch das System die eingesetzte Energie optimal zu nutzen und den eigenen Energieverbrauch langfristig zu reduzieren. Zusätzlich können Erstattungsmöglichkeiten im Rahmen der Stromsteuer (sog. Spitzenausgleich) geltend gemacht werden, was ohne das Energiemanagementsystem nicht möglich wäre.

Die Verbandsversammlung nimmt die Einführung des Energiemanagementsystems und die diesbezügliche Energiepolitik zur Kenntnis. Weiterhin befürwortet und unterstützt sie das Energiemanagementsystem beim WZV Gödersheim.

7 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

B) Nichtöffentlicher Teil

- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Ersatzbeschaffung eines Montagefahrzeuges Mercedes Sprinter bei der Autohaus Herten GmbH